



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Donnerstag, den 16.04.2026
Sitzungsnummer	StvV/001/2026
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats laut den Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister

OB **W a g n e r** eröffnete die 1. Sitzung der Kommunalwahlperiode 2026 - 2031 und begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er begrüßte ganz besonders den ehemaligen Stadtverordnetenvorsteher Udo Volck, der über 33 Jahre Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung war.

OB **W a g n e r** beglückwünschte alle Mandatsträger zur Wahl, bedankte sich für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Bereitschaft, sich für die Stadt Wetzlar zu engagieren. Er verdeutlichte die unmittelbare Wirkung der kommunalpolitischen Tätigkeit und der getroffenen Entscheidungen und warb für einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang mit der Orientierung an Lösungen.

Nachruf Christa Richstein

OB **W a g n e r** verlas im Gedenken an Frau **Christa Richstein**, die am 21.03.2026 im Alter von 84 Jahren verstorben war, einen Nachruf. Frau Richstein gehörte von 1989 bis 1993 sowie von 1997 bis 2006 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar an, bevor sie im Jahr 2006 in den Magistrat der Stadt Wetzlar gewählt wurde, dem sie als ehrenamtliche Stadträtin bis 2011 angehörte.

Ergänzung der Tagesordnung

OB **W a g n e r** informierte über den eingereichten Antrag der CDU-Fraktion zur Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO, Vorlage DS 0015/26 - I/5, und schlug vor, diesen als TOP 11 auf die Tagesordnung zu nehmen.

OB **W a g n e r** ließ über die Änderung der Tagesordnung abstimmen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bestätigten mehrheitlich (57.1.0) die nachstehend geänderte Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister**
- 2 Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds**
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 4 Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**
- 5 Hauptsatzung
Änderung**
- 6 Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s**
- 7 Wahl der Schriftführerin und deren Stellvertreter
für die Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 0001/26 - I/1**
- 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 15.03.2026
Vorlage: 0002/26 - I/2**
- 9 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 0003/26 - I/3**
- 10 Ausführung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO
(Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachaus-
schüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO
Vorlage: 0004/26 - I/4**
- 11 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
Vorlage: 0015/26 - I/5**
- 12 Verschiedenes**

Zu 2 Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds

OB W a g n e r übergab die Sitzungsleitung an das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO), Stv. T s c h a k e r t. In einer kurzen Ansprache äußerte Stv. T s c h a k e r t den Wunsch nach sachlichen und fairen Diskussionen. Die Meinung anderer sei zu respektieren und er warb für verantwortungsvolles Handeln zum Wohle der Stadt Wetzlar.

Stv. T s c h a k e r t bestimmte Frau Hübschen, die Leiterin des Büros der Stadtverordnetenversammlung, zur vorläufigen Schriftführerin.

Zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stv. T s c h a k e r t stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Stadtverordnetenversammlung mit 58 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig sei.

Stv. T s c h a k e r t gab die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl bekannt:

CDU	18 Sitze
SPD	14 Sitze
AfD	8 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	7 Sitze
Die Linke	4 Sitze
FWG	4 Sitze
FDP/GfW	3 Sitze
Die Partei	1 Sitz

Zu 4 Wahl der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

Stv. T s c h a k e r t informierte, dass die CDU-Fraktion den Stadtverordneten Christoph Schäfer und die AfD-Fraktion den Stadtverordneten Willi Wagner zur Wahl vorgeschlagen habe.

Die Nachfrage von Stv. T s c h a k e r t nach weiteren Wahlvorschlägen wurde verneint.

Stv. M u l c h stellte den Antrag auf geheime Wahl.

Stv. T s c h a k e r t rief zur Bildung eines Wahlvorstandes auf und bat die Fraktionen, jeweils ein Mitglied zu benennen. Es wurden benannt:

Von der CDU-Fraktion:	Stve. Katja Groß
Von der SPD-Fraktion:	Stv. Dr. Tim Brückmann
Von der AfD-Fraktion:	Stv. Hans-Jürgen Schupp
Von der Fraktion B' 90/Die Grünen:	Stv. Marten Ringsdorf
Von der Fraktion Die Linke:	Stve. Silvia Kornmann
Von der FWG-Fraktion:	Stv. Dr. Andreas Viertelhausen
Von der FDP/GfW-Fraktion:	Stv. Sven Ringsdorf

Die Wahlvorstandsmitglieder überzeugten sich von der ordnungsgemäßen Einrichtung der Wahlkabinen. Sie stellten fest, dass sich kein Inhalt in der Wahlurne befand.

Stv. T s c h a k e r t eröffnete den Wahlgang. Nach alphabetischem Aufruf der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Stimmabgabe der anwesenden Stadtverordneten schloss er die Wahlhandlung und bedankte sich bei dem Wahlvorstand.

Nach der Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand gab Stv. T s c h a k e r t das Ergebnis der Wahl bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	58
Stimmenthaltung/ungültig	2
Christoph Schäfer	39
Willi Wagner	8
Nein	9

StvV S c h ä f e r nahm die Wahl an.

Anschließend übernahm StvV S c h ä f e r den Vorsitz und die Sitzungsleitung, bedankte sich für die Wahl und betonte den Respekt vor dem Amt. Er würdigte seinen langjährigen Vorgänger als Vorbild für eine klare, unaufgeregte und respektvolle Amtsführung und äußerte als Kernanliegen einen konstruktiven, respektvollen und dem Parlament würdigen Umgang. Der Fokus solle stets auf dem Auftrag der Bürger liegen, Wetzlar als lebens- und liebenswerte Heimatstadt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nachvollziehbar zu gestalten. Trotz parteipolitischer Unterschiede gelte es, das Gemeinsame im Blick zu behalten. Abschließend rief er zur Fortsetzung der guten und konstruktiven Zusammenarbeit auf und dankte für das Vertrauen und die Aufmerksamkeit.

Zu 5 Hauptsatzung Änderung

StvV S c h ä f e r erläuterte, dass der Tagesordnungspunkt vorsorglich auf die Tagesordnung genommen worden sei, um eine Änderung der Hauptsatzung zu ermöglichen.

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden keine Anträge gestellt.

Zu 6 Wahl der Stellvertreter/innen der/des Stadtverordnetenvorsteherin/s

StvV S c h ä f e r erklärte, dass gemäß Hauptsatzung der Stadt Wetzlar 5 Stellvertreter zu wählen seien. Hierzu wurden 6 Wahlvorschläge wie folgt eingereicht:

- Liste 1 CDU-Fraktion
- Liste 2 SPD-Fraktion
- Liste 3 AfD-Fraktion
- Liste 4 Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
- Liste 5 FWG-Fraktion
- Liste 6 Die Linke.Fraktion

Die Nachfrage von StvV S c h ä f e r nach weiteren Wahlvorschlägen wurde verneint und er machte den Vorschlag, den für TOP 4 gebildeten Wahlvorstand mit der Wahl der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers zu betrauen. Darüber bestand Einvernehmen in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Wahlvorstandsmitglieder überzeugten sich von der ordnungsgemäßen Einrichtung der Wahlkabinen. Sie stellten fest, dass sich kein Inhalt in der Wahlurne befand.

StvV S c h ä f e r eröffnete den Wahlgang. Nach alphabetischem Aufruf der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Stimmabgabe der anwesenden Stadtverordneten schloss er die Wahlhandlung und bedankte sich bei dem Wahlvorstand.

Nach der Auszählung der Stimmen durch den Wahlvorstand gab StvV S c h ä f e r das Ergebnis der Wahl bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	58
Gesamtzahl der gültigen Stimmen:	57
ungültige Stimmen:	1
Liste 1 CDU-Fraktion	16 Stimmen
Liste 2 SPD-Fraktion	17 Stimmen
Liste 3 AfD-Fraktion	8 Stimmen
Liste 4 Bündnis90/Die Günen-Fraktion	8 Stimmen
Liste 5 FWG-Fraktion	4 Stimmen
Liste 6 Die Linke.Fraktion	4 Stimmen

Folgende 5 Stadtverordnete wurden damit zu Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers gewählt:

- Stve. Rebecca Viehmann, CDU-Fraktion
- Stv. Günter Pohl, SPD-Fraktion
- Stve. Andrea Volk, SPD-Fraktion
- Stv. Lothar Mulch, AfD-Fraktion
- Stve. Petra Strehlau, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

**Zu 7 Wahl der Schriftführerin und deren Stellvertreter
für die Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 0001/26 - I/1**

StvV S c h ä f e r erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Nachfrage von StvV S c h ä f e r nach weiteren Wahlvorschlägen wurde verneint. Es bestand Einvernehmen in der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Schriftführerin:

Frau Bianca Hübschen

Stellvertreter/in:

Herrn Stefan Frels

Frau Katharina Odenwald

Herrn Pascal Rühl

Herrn Andreas Schäfer

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	58	Enthaltungen	0

**Zu 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 15.03.2026
Vorlage: 0002/26 - I/2**

StvV S c h ä f e r erläuterte die Vorlage.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) folgende Wahlen für gültig zu erklären:

Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar

Wahl der Ortsbeiräte der Ortsbezirke Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim und Steindorf

Wahl des Ausländerbeirates

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	8

**Zu 9 **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung**
Vorlage: 0003/26 - I/3**

StvV S c h ä f e r rief die Vorlage zur Beratung auf und informierte, dass ein Änderungsantrag zur Reduzierung der Mitgliederzahl der Ausschüsse von FrkV Dr. Bürger vorliege.

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den Antrag und begründete diesen damit, dass bei einer Ausschussgröße von elf Mitgliedern alle Fraktionen mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied vertreten seien. Weiterhin bildeten zwölf Sitze die Mehrheitsverhältnisse der neuen Stadtverordnetenversammlung nicht angemessen ab. Sollte sich die Größe von elf Mitgliedern wider Erwarten als unzumutbar erweisen, könne die Stadtverordnetenversammlung diese jederzeit mit einfacher Mehrheit anpassen. Er bat um Zustimmung, da der Vorschlag weder ein Risiko berge noch Minderheiten benachteilige, sondern Repräsentation, Arbeitsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit verbessere.

FrkV W a g n e r erklärte, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde, da dadurch das Wahlergebnis nicht besser und nicht spiegelbildlich abgebildet werde. Vielmehr würden CDU und SPD nur jeweils drei Sitze in den Ausschüssen erhalten, was insbesondere kleinere Fraktionen schwäche und damit die Repräsentation verzerre. Vor diesem Hintergrund empfahl er, den Antrag abzulehnen und die demokratischen Wahlergebnisse in den Ausschüssen angemessen umzusetzen.

FrkV B o c h erklärte, dass die FWG-Fraktion den Antrag begrüße und diesem zustimmen werde und hob als Gründe dafür Kostenersparnis und Effizienzsteigerung vor.

FrkV S c h a u s kündigte die Unterstützung des Antrages an und verwies auf das Verhältnis der Fraktionen, welches maßgeblich für die Anzahl der Ausschusssitze sei, sowie auf den zentralen demokratischen Grundsatz, dass alle Fraktionen in den Ausschüssen mit Wort und Stimme vertreten sein sollten. Daran sollte man unabhängig von parteilichen Vorteilen festhalten.

FrkV H u n d e r t m a r k kritisierte den Antrag auf Reduzierung der Ausschussgröße. Aus seiner Sicht bilde allein die Stadtverordnetenversammlung mit 59 Sitzen das wirkliche Wahlergebnis ab und jede Übertragung auf kleinere Ausschussgrößen führe zwangsläufig zu Verzerrungen. Wende man die prozentualen Wahlergebnisse konsequent an, hätte die FDP unabhängig von der Anzahl der Sitze in den Ausschüssen keinen eigenen Ausschussplatz. Erst durch einen Zusammenschluss erlange sie Fraktionsstatus, nicht jedoch den proportionalen Anspruch auf ein Ausschussmitglied. FrkV H u n d e r t m a r k sprach sich dafür aus, dass die bewährte und arbeitseffiziente Größe von zwölf Mitgliedern beibehalten werden solle.

Stv. M u l c h lehnte die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung entschieden ab, da diese Änderung die AfD-Fraktion um einen ihr zustehenden weiteren Ausschusssitz bringe. Die Berufung auf Spiegelbildlichkeit und Verfassung sei vorgeschoben und er empfahl den Stadtverordneten, den Antrag nicht mitzutragen und mit Blick auf eine künftige Zusammenarbeit in der Stadtverordnetenversammlung weise zu entscheiden.

StvV S c h ä f e r ließ über den vorliegenden Änderungsantrag des FrkV Dr. Bürger abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	39
Ja-Stimmen	19	Enthaltungen	0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2020 (i. d. Fassung der 1. Änderung vom 23.02.2021) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	7

**Zu 10 Ausführung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Ausschüsse) und Entscheidungskompetenz der Fachausschüsse in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 62 Abs. 1 HGO
Vorlage: 0004/26 - I/4**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzenden Gremien anstelle der Mitgliederwahl das Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden.
2. Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer für ständige Ausschüsse gemäß § 9 GO:

CDU	4
SPD	3
AfD	2
Bündnis 90/Die Grünen	1
Die Linke	1
FWG	1

3. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Entscheidung alle Grundstücksan- und -verkäufe, Tauschverträge, Optionszusagen und Erklärungen zur Begründung von Grundpfandrechten bis zum Wert von 50.000 € (die mitvereinbarten öffentlich-rechtlichen Beiträge und Kosten bleiben unberücksichtigt). Die Zuständigkeit gilt nur, wenn der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die entsprechenden Beschlüsse einstimmig fasst und der Bauausschuss diesen Grundstücksangelegenheiten zuvor mit Mehrheit zugestimmt hat. Sie gilt nicht, wenn zuvor eine Fraktion bei dem Stadtverordnetenvorsteher die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beantragt hat.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	7

**Zu 11 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
Vorlage: 0015/26 - I/5**

FrkV Hundertmark erläuterte den Antrag und begründete diesen damit, dass die Position des Bürgermeisters seit dem 01.01.2026 unbesetzt und die befristete Weiterbeauftragung ausgelaufen sei. Für die notwendige Nach- bzw. Neubesetzung brauche es einen Wahlvorbereitungsausschuss, der den Ausschreibungstext erarbeite, Bewerbungen entgegennehme und der Stadtverordnetenversammlung einen geeigneten Kandidaten zur Wahl vorschlage. Er bat um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl des Bürgermeisters. Der Wahlvorbereitungsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, analog zu den von der Stadtverordnetenversammlung ständig eingerichteten Ausschüssen. Für die Benennung der Mitglieder wird entsprechend des Stärkeverhältnisses der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung das Benennungsverfahren angewendet.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	58	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	55	Enthaltungen	3

Zu 12 Verschiedenes

Abgabe Personalbögen

StvV Schäfer erinnerte an die Abgabe der Personalbögen an das Büro der Stadtverordnetenversammlung.

StvV Sch ä f e r schloss die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Die Schriftführerin:

Sch ä f e r

H ü b s c h e n